



Gemeinde Allerheiligen bei Wildon

8412 Allerheiligen bei Wildon 240
Telefon: 03182/8204-0 | Fax: - 20

Amtsstunden:
Montag bis Freitag 08⁰⁰ - 12⁰⁰
Donnerstag 15⁰⁰ - 19⁰⁰
www.allerheiligen-wildon.at

An einen Haushalt - **Amtliche Mitteilung**
zugestellt durch post.at

Gemeinde-Info
März 2024

Adresse richtig angeben

Bei **Notfällen** ist es für Einsatzorganisationen sehr wichtig, dass Adressen richtig gemeldet werden. Bei allen Adressen in der Katastralgemeinde Allerheiligen bei Wildon lautet die offizielle Anschrift

„Allerheiligen bei Wildon“ + Hausnummer

Bitte **nicht** die Ortsteilbezeichnungen wie Inzenhof, Nierath, Kulmberg usw. verwenden!

z.B. Anschrift Rüsthaus FF Allerheiligen:
Allerheiligen bei Wildon 340

Für die KG Feiting ist die Ortschaft Teil der Anschrift, z.B. das Rüsthaus FF Feiting hat die Adresse: Allerheiligen bei Wildon, Siebing 24

Dies ist auch wichtig bei **Bestellungen** für die Paket-Zusteller und die Post!



Die Grundlage eines jeden Notrufes:

WAS ist passiert?

WIE viele Verletzte gibt es?

WO ist etwas passiert?

WER ruft an?

Blutspenden rettet Leben!

Ärmel aufkrepeln und Leben retten

Anzeige

Wer mindestens 18 Jahre alt und gesund ist sowie mehr als 50 kg Körpergewicht hat, kann schon beim nächsten Blutspendetermin den Ärmel aufkrepeln und so Lebensretter:in werden. Mit Ihrer Blutspende tun Sie auch sich selbst etwas Gutes: Im Rahmen der Blutspende erhalten alle Spender:innen einen Gesundheits-Check. Neben Blutdruck und Körpertemperatur werden auch Herzschlag und Blutbild kontrolliert.

Alle Informationen rund ums Blutspenden finden Sie unter: www.blut.at und www.gibdeinbestes.at

Auch bei unserer kostenlosen Service-Hotline **0800 190 190** können Sie sich informieren.

Blutspenden ist die einfachste Möglichkeit, dein Bestes zu geben und dabei Leben zu retten.

06.03.24	Wildon Feuerwehr	15 ⁰⁰ - 19 ⁰⁰ Uhr
13.03.24	Leibnitz Kulturzentrum	13 ⁰⁰ - 19 ⁰⁰ Uhr
28.03.24	Schwarzautal Gemeinde	16 ⁰⁰ - 19 ⁰⁰ Uhr

Brauchtumsfeuer



Brauchtumsfeuer

Tradition trifft auf Vorgaben...



Um nach wie vor den traditionellen Brauch des Oster- oder auch Sonnwendfeuers begehen zu dürfen, ist es unumgänglich sich **an bestimmte Vorgaben zu halten.**

Sind es nun die zeitlichen Bestimmungen oder die vorgegebenen Brennmaterialien, lassen Sie das Feuer gesichert und „gesetzlich“ lodern und genießen Sie weiterhin die traditionelle Flamme des Brauchtums.

Detaillierte Informationen dazu finden Sie unter www.zivilschutz.steiermark.at.

Nimm's selbst in die Hand!
EIGENVERANTWORTUNG

Für das Entfachen von „Brauchtumsfeuern“ bestehen Ausnahmen mit strengen zeitlichen Einschränkungen. Brauchtumsfeuer sind Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen. Das Entzünden eines **Osterfeuers** ist am Karsamstag, **30.03.2024**, im Zeitraum von 15 bis Ostersonntag 3 Uhr in der Früh erlaubt.

Sonnwendfeuer: Da der 21.06.2024 auf einen Freitag fällt, ist das Entzünden eines Brauchtumsfeuers anlässlich der Sommernacht am Samstag, 22.06.2024, zulässig.

In unserer Gemeinde ist es auch möglich, dass private Personen ein Brauchtumsfeuer entfachen dürfen. Die gesetzlichen Vorgaben sind einzuhalten.

Verbrannt werden dürfen bei allen Brauchtumsfeuern ausschließlich Materialien pflanzlicher Herkunft in trockenem Zustand (trockener Baum- und Strauchschnitt).

Die Mindestabstände betragen 50 Meter zu Gebäuden und öffentlichen Verkehrsflächen, 40 Meter zu Baumständen bzw. Wald und 100 Meter zu Energieversorgungsanlagen und Anlagen mit leicht entzündlichen und explosionsgefährdeten Gütern.

Bei Zuwiderhandeln kann die Bezirksverwaltungsbehörde, lt. Bundesluftreinhaltsgesetz, eine Verwaltungsstrafe bis zu einer Höhe von € 3.630,- verhängen.

Hundekundenachweis - Termine

Für die Ablegung des Hundekundenachweises gibt es von der BH Leibnitz folgende Termine:

- Samstag, 16.03.2024 von 8⁰⁰-12⁰⁰
- Samstag, 20.04.2024 von 8⁰⁰-12⁰⁰

Anmeldung an bh1b@stmk.gv.at

Volksbegehren - Eintragungsverfahren

Zu den Volksbegehren

- BIST DU GESCHEIT
- CO2-Steuer abschaffen
- Das Intensivbettenkapazitätserweiterungs-V.
- Energieabgaben streichen - Volksbegehren
- Energiepreisexplosion jetzt stoppen!
- Essen nicht wegwerfen!
- Frieden durch Neutralität
- Glyphosat verbieten!
- Kein Elektroauto-Zwang
- Kein NATO-Beitritt
- Nein zu Atomkraft-Greenwashing
- Neutralität Österreichs stärken
- Parteienförderungen abschaffen
- Tägliche Turnstunde

wurden Einleitungsanträge gestellt. Diese Volksbegehren können im Eintragungszeitraum vom **11. bis 18. März 2024** unterschrieben werden.

Stimmberechtigte (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres) haben die Möglichkeit in den Text der Volksbegehren Einsicht zu nehmen und können ihre Zustimmung zum beantragten Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift erklären.

VOLKS BEGEHREN
Volksbegehren können unabhängig vom Hauptwohnsitz **in jeder Gemeinde** oder **online** (über Digitales Amt mit ID Austria, vormals Handy-Signatur) unterschrieben werden.

Informationen auf www.bmi.gv.at/volksbegehren

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da **eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt!**

Im Gemeindeamt Allerheiligen bei Wildon kann die Eintragung zu den folgenden Zeiten erfolgen:

Montag	11. März 2024	von 08 ⁰⁰ bis 16 ⁰⁰ Uhr
Dienstag	12. März 2024	von 08 ⁰⁰ bis 16 ⁰⁰ Uhr
Mittwoch	13. März 2024	von 08 ⁰⁰ bis 16 ⁰⁰ Uhr
Donnerstag	14. März 2024	von 08 ⁰⁰ bis 20 ⁰⁰ Uhr
Freitag	15. März 2024	von 08 ⁰⁰ bis 16 ⁰⁰ Uhr
Montag	18. März 2024	von 08 ⁰⁰ bis 16 ⁰⁰ Uhr

Stellenanzeige Hausreinigung

Anzeige

Für die Liegenschaft Schloss Herbersdorf wird ab Juli 2024 eine Person aus Allerheiligen bei Wildon für die Hausreinigung gesucht.

Arbeitspensum: 20-25 Stunden pro Woche
Reinigung von Allgemeinflächen, Fenster, Türen, Tore, Geländer usw.

Entlohnung: € 1.302,81 brutto pro Monat

Interessierte melden sich bei der Immobilienverwaltung Grach zu den Bürozeiten

Montag-Donnerstag von 8⁰⁰-16⁰⁰ Uhr und
Freitag 8⁰⁰-12⁰⁰ Uhr unter **0316/32 25 67** oder

per E-Mail an kanzlei@iv-grach.at

Veranstaltungen

08.03. Fr 19 ⁰⁰	Fußball Regionalliga - Sportanlage ASV - USV St. Anna am Aigen
12.03. Di 17 ⁰⁰	Förderberatung - KEM Stiefingtal Gemeindeamt Empersdorf Anmeldung erbeten: 0664 25 28 595
15.-17.03. 22.-24.03.	Osterschießen Schützenverein, Schießstätte Kulmburg
17.03. So 14 ⁰⁰	Fußball Unterliga West - Sportanlage ASV - SV Gralla
22.03. Fr	Ortsfrauentag der Frauenbewegung
22.03. Fr 19 ⁰⁰	Fußball Regionalliga - Sportanlage ASV - SC Hertha Wels
23.03. Sa 14 ⁰⁰	Fußball Unterliga West - Sportanlage ASV - SV Bad Schwanberg
23.03. Sa 11 ⁰⁰	2. TCA Ostermarkt am Tennisplatz von 11 ⁰⁰ bis 17 ⁰⁰ Um 15 ⁰⁰ Osterüberraschung für Kinder! Aussteller-Info unter 0664 92 42 101
24.03. So 10 ³⁰	Palmweihe und Palmsonntagsmesse Pfarre
30.03. Sa 14 ⁰⁰	Fußball Unterliga West - Sportanlage ASV - USV Wies
31.03. So 11 ⁰⁰	Osternest-Suchen mit Agape Frauenbewegung am Kirchplatz
31.03. So 19 ⁰⁰	Osterkonzert vom Musikverein Kultur- und Pfarrzentrum Heiligenkreuz
01.04. Mo	Oster-Fußballturnier der SAZ Jugend Sportanlage

Inhalt und Gestaltung: Gemeinde Allerheiligen bei Wildon; Fotos: Vereine, Firmen, Gemeinde Allerheiligen und www.google.at.